

Nikolaus Nilles.

Akademischer Lehrer und Priestererzieher in Innsbruck

Wilhelm REES

Kaiser Franz Joseph I. (1848–1916) hat am 4. November 1857 die Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität in Innsbruck wiedererrichtet. Am 16. November fand die feierliche Eröffnung statt. Die Vorlesungen begann am 17. November. Damals vor 150 Jahren ging es nicht um die Neuerrichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck, sondern um die „Wiedererrichtung“¹ der bereits seit 1671 bestehenden Fakultät nach einer wechselvollen Geschichte. Diese Geschichte ist auch von Nikolaus Nilles geprägt, der von 1860 bis 1898 den dortigen Lehrstuhl für Kirchenrecht innehatte und zugleich von 1860 bis 1875 Regens des Theologischen Konvikts in Innsbruck war. Somit war das Jahr 2007 ein Gedenkjahr in doppelter Weise. Wir gedachten des 100. Todestages eines großen Gelehrten und zugleich der 150-Jahrfeier der Wiedererrichtung jener Fakultät, an der Nikolaus Nilles zahlreichen Theologiestudierenden Kirchenrecht vermittelt hat. Im Folgenden soll zunächst ein kurzer Überblick über die Gründung und geschichtliche Entwicklung der Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck gegeben werden. Sodann werden das Leben von Nikolaus Nilles und seine Tätigkeit als Universitätslehrer und Priestererzieher nachgezeichnet.

¹ HUGO RAHNER, 'Die Geschichte eines Jahrhunderts. Zum Jubiläum der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 1857–1957', in *ZKTh* 80 (1958), S. 1–65, hier S. 1, legt auf die Wiedererrichtung wert: „Wenn die Theologische Fakultät der Universität Innsbruck auf die vollendeten hundert Jahre seit ihrer Gründung, genauer seit ihrer Wiedererrichtung am 16. November 1857, zurückschaut...“ Vgl. auch die ebd., S. 3, zitierte Eintragung des damaligen Dekans ins Diarium der Dekane der Theologischen Fakultät von 1857 bis 1953 (im Archiv der Katholisch-Theologischen Fakultät), fol. 82: „Anno a restituta Caesareae et Regiae huius Litterarum Universitatis Facultate Theologica vicesimo quinto feliciter absoluto.“ Vgl. ebenso EMERICH CORETH, *Die Theologische Fakultät Innsbruck. Ihre Geschichte und wissenschaftliche Arbeit von den Anfängen bis zur Gegenwart* (= Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 212). *Der Theologischen Fakultät Innsbruck zum 50-jährigen Gedenken ihrer Wiedererrichtung 1945 gewidmet*, Innsbruck 1995, S. 119–121; zu den Festlichkeiten anlässlich der Hundertjahrfeier im Jahr 1957/58, ebd., S. 140–142.

1. Zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät² der Universität Innsbruck von 1669 bis zur Aufhebung im Jahr 1822

Geschichtlich gesehen steht die Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität Innsbruck in einer engen Verbindung mit den Jesuiten. Diese Verbindung hat sich bis heute erhalten und kommt auch in Art. V § 1 S. 4 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich vom 5. Juni 1933 zum Ausdruck, wenn es dort heißt: „*Es besteht Einverständnis darüber, dass die theologische Fakultät der Universität Innsbruck insbesondere bezüglich der Zusammensetzung ihres Lehrkörpers in ihrer Eigenart erhalten bleibt.*“

Kaiser Leopold I. (1657–1705) gründete mit allerhöchster Entschließung vom 15. Oktober 1669 auf Drängen der Tiroler Stände die Universität Innsbruck als Landesuniversität. Am 28. Juni 1677 erhielt sie auch die päpstliche Bestätigung durch Papst Innozenz XI. (1676–1689)³. Kaiser Ferdinand I. (1558–1564) hatte bereits mit Edikt vom 12. Mai 1562 die Jesuiten nach Innsbruck berufen, um dort eine öffentliche Schule zu errichten⁴. Sie gründeten ein sechsstufiges Gymnasium sowie im Jahre 1606 auch ein theologisches Studium. „*Noch im Studienjahr 1669/70 eröffnete die vom Hof mit der Errichtung der philosophischen Fakultät beauftragte Societas*

² Vgl. vor allem GOTTFRIED MRAZ, *Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck von ihrer Gründung bis zum Jahre 1740* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. III = Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 5), Innsbruck 1968; ANDREAS FALKNER, *Geschichte der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck 1740–1773* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. IV = Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 34), Innsbruck 1969; MANFRED BRANDL, *Die Theologische Fakultät Innsbruck 1773–1790 im Rahmen der kirchlichen Landesgeschichte* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. V = Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 37), Innsbruck 1969; CORETH, *Fakultät* (Anm. 1); ANDREAS MITTERBACHER, *Der Einfluss der Aufklärung an der Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck (1790–1823)* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. II), Innsbruck 1962; HERMANN ZSCHOKKE, *Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich*, Wien-Leipzig 1894, bes. S. 236–252; PETER LEISCHING, ‘Zur Rechtsgeschichte der Innsbrucker Jesuitenfakultät’, in *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde* 39 (1976), S. 101–124; JOSEPH RESCH, ‘Innsbruck als Stätte der Priesterbildung’, in *Theologische Fakultät 1857–1957. Theologisches Konvikt 1858–1958. Verlag Felizian Rauch Innsbruck 1747–1958. Festschrift des Verlages Felizian Rauch Innsbruck. Hrsg. anlässlich der Hundertjahrfeier der Wiedererrichtung der Theologischen Fakultät Innsbruck (1857–1957) und der Gründung des Theologischen Konvikts „Canisianum“ (1858–1958)*, Innsbruck 1958, S. 1–41; WILHELM REES, ‘Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Innsbruck. Kirchenrechtler und Selbstverständnis des Faches in Vergangenheit und Gegenwart’, in *Tradition – Wegweisung in die Zukunft. Festschrift für Johannes Mühlsteiger SJ zum 75. Geburtstag*. Hrsg. von KONRAD BREITSCHING und WILHELM REES (= Kanonistische Studien und Texte, Bd. 46), Berlin 2001, S. 317–341, bes. S. 318–324; DERS., ‘Das Fach Kirchenrecht und rechtliche Fragen an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Ein Rückblick’, in *ZKTb* 129 (2007), S. 367–396 (= 150 Jahre Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck).

³ Text bei JACOB PROBST, *Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860*, Innsbruck 1869, S. 388–391.

⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden LEISCHING, ‘Rechtsgeschichte’ (Anm. 2), S. 104 f.; EMERICH CORETH, ‘Das Jesuitenkolleg Innsbruck. Grundzüge seiner Geschichte’, in *ZKTb* 113 (1991), S. 140–213, hier S. 140–149.

*Jesu die Vorlesungen mit den zwei ersten philosophischen Jahrgängen.*⁵ 1671 konnte die Theologische Fakultät ihre Lehrtätigkeit aufnehmen. 1672 wurde auch die Juridische Fakultät errichtet. Das medizinische Studium begann mit dem Studienjahr 1674/75. Kanonisches Recht (Kirchenrecht) wurde zunächst als Disziplin der Juridischen Fakultät vertreten und dort auch für Studierende der Theologie gelesen. So hatte die Regierung im Jahr 1672 die entsprechende Lehrkanzel dem Jesuiten Johann Stotz (auch Stoz geschrieben; 1619–1696) übertragen⁶. Im Unterschied zu den übrigen Professoren der Universität, die durch kaiserliches Dekret ernannt wurden, erfolgte die Ernennung jener Professoren, die Angehörige des Jesuitenordens waren, zu dieser Zeit durch den Provinzial der Jesuiten.

Infolge eines Hofdekrets vom 14. September 1782 wurde die Universität Innsbruck mit Beginn des Studienjahres 1782/83 zu einem Lyzeum (Höhere Schule) umgestaltet, das eine theologische und eine philosophische Abteilung umfasste⁷. Mit der Resolution vom 25. März 1783 ordnete Josef II. (1765–1790) die Einweisung aller Theologen in staatliche Generalseminare an. Näherhin schrieben die Hofdekrete vom 30. März und 20. August 1783 die Errichtung eines staatlichen Generalseminars für die Priesterausbildung in Innsbruck vor, das am 10. November 1783 mit den Vorlesungen begann und am 14. Januar 1784 offiziell eröffnet wurde⁸. Mit dieser Neuerung war die Auflösung der bestehenden Priesterseminare in Brixen, Trient und Laibach sowie der theologischen Lehranstalten der Stifte in Wilten, Stams, Fiecht u. a. verbunden. Nach dem Tod Josephs II. (20. Februar 1790) hob sein Nachfolger, Kaiser Leopold II. (1790–1792), mit Hofdekret vom 4. Juli 1790 die Generalseminare wieder auf. Die Auflösung des Generalseminars in Innsbruck mit Ende des Studienjahres wurde mit der Gubernialeröffnung vom 15. Juli 1790 den akademischen Behörden zur Kenntnis gebracht⁹.

Kaiser Leopold II. leitete nicht nur eine katholische Restauration ein, sondern stellte auf Bitten des Landtags mit Allerhöchster Entschliebung vom 30. November 1791 auch die im Jahr 1782 aufgehobene Universität Innsbruck mit allen vier Fakultäten wieder her¹⁰. In der napoleonischen Zeit wurde die Universität Innsbruck unter der Herrschaft Bayerns durch königliche Entschliebung vom 25. November 1810 zum zweiten Male aufgehoben und in ein Lyzeum mit philosophischem und theologischem Studium, jedoch ohne juristische und medizinische

⁵ GERHARD OBERKOFER – PETER GOLLER, *Geschichte der Universität Innsbruck (1669–1945)* (= Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe, Bd. 14), Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 17.

⁶ Vgl. MRÁZ, *Geschichte* (Anm. 2), S. 39 f.; ferner auch CORETH, 'Jesuitenkolleg' (Anm. 4), S. 150; zu den einzelnen Kirchenrechtslehrern s. NIKOLAUS GRASS, 'Die Kirchenrechtslehrer der Innsbrucker Universität von 1672 bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte Österreichs', in *Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum*, 31. Band, Innsbruck 1951, S. 157–212; abgedr. in DERS., *Österreichs Kirchenrechtslehrer der Neuzeit. Besonders an den Universitäten Graz und Innsbruck* (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 27), Freiburg/Schweiz 1988, S. 255–314.

⁷ Zum Josephinischen Lyzeum (1782–1792) vgl. vor allem OBERKOFER – GOLLER, *Geschichte* (Anm. 5), S. 63–66; BRANDL, *Fakultät* (Anm. 2), S. 51–56; CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 46 f.

⁸ Vgl. BRANDL, *Fakultät* (Anm. 2), S. 65–79; CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 47–51.

⁹ Vgl. MITTERBACHER, *Einfluss* (Anm. 2), S. 18.

¹⁰ Vgl. CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 51 f.; OBERKOFER – GOLLER, *Geschichte* (Anm. 5), S. 66–83.

Studien umgewandelt. Der Geist der Aufklärung verschonte auch die Theologische Fakultät in Innsbruck nicht. Folge der allerhöchsten EntschlieÙung von Kaiser Franz I. (1792–1835) vom 20. September 1822 erfolgte die Auflösung des Studiums der Theologie in Innsbruck; an dessen Stelle wurde ein theologisches Studium in den bischöflichen Seminaren in Brixen und Trient eingerichtet¹¹. Der Kaiser hatte sich damit, wie Andreas Mitterbacher betont, die Ansicht zu Eigen gemacht, „daÙ die Theologiestudenten, soviel wie möglich, der unmittelbaren Aufsicht der Bischöfe zu unterstellen seien“¹².

Kaiser Franz I. war es auch, der mit EntschlieÙung vom 27. Januar 1826 die Universität Innsbruck wieder herstellte (daher auch der Name Leopold-Franzens-Universität). Sie hatte jedoch zunächst nur eine Philosophische und Juridische Fakultät, bis zum Jahr 1857 jedoch keine Theologische und bis zum Jahr 1869 keine volle Medizinische Fakultät.

2. Die Wiedererrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät im Jahre 1857

Die Jesuiten waren, nachdem Papst Pius VII. (1800–1823) im Jahre 1814 den Orden wieder zugelassen hatte, im Jahre 1838 nach Innsbruck zurückgekehrt. Sie errichteten dort neben einem Gymnasium im Jahr 1842 ein eigenes theologisches Hausstudium für Scholastiker der damaligen Österreichisch-Galizischen Provinz im Kolleg des Ordens¹³. Doch ergaben sich im Blick auf die Wiedererrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät große Schwierigkeiten. „In anderen Städten, in denen es Theologische Fakultäten gab, standen sie in Verbindung mit einem bischöflichen Priesterseminar. Innsbruck war jedoch nie Bischofsstadt, die Priesterseminare in Brixen und Trient waren wieder als theologische Lehranstalten voll ausgebaut und die Bischöfe dachten nicht daran, ihre blühenden Seminare zugunsten einer theologischen Fakultät in Innsbruck aufzugeben.“¹⁴ Trotzdem wurde mit allerhöchster EntschlieÙung von Kaiser Franz Joseph I. vom 4. November 1857 und mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6.

¹¹ Vgl. MITTERBACHER, *Einfluss* (Anm. 2), S. 76–80; zum Seminar in Brixen s. BRANDL, *Fakultät* (Anm. 2), S. 80–85. Im Jahr 2007 feierte Brixen 400 Jahre Priesterseminar. Vgl. <http://www.hs-itb.it>; JOSEF GELMI, „*Pietas et Scientia*“. 400 Jahre Priesterseminar Brixen 1607–2007, Brixen 2007.

¹² MITTERBACHER, *Einfluss* (Anm. 2), S. 79.

¹³ Vgl. CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 68–70, hier S. 69 und S. 70; DERS., ‚Jesuitenkolleg‘ (Anm. 4), S. 161–166; RAHNER, ‚Geschichte‘ (Anm. 1), S. 4 f. Nach einer Unterbrechung des Hausstudiums folgte des Jesuitenverbots vom Jahre 1848 in Österreich erfolgte nach der Aufhebung dieses Verbots die Wiederaufnahme im Jahr 1852.

¹⁴ CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 67 f.; zu den schwierigen Verhandlungen bezüglich Theologischer Fakultät vgl. RAHNER, ‚Geschichte‘ (Anm. 1), S. 5–12; LEISCHING, ‚Rechtsgeschichte‘ (Anm. 2), S. 106 f.; ferner auch NIKOLAUS NILLES, Art. INNSBRUCK, in *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon*, Bd. VI, 2. Aufl., Freiburg im Breisgau 1889, Sp. 761–765, hier Sp. 764.

November 1857 (Zl. 19.265) die Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität Innsbruck wiedererrichtet und dem Jesuitenorden übertragen¹⁵.

Bereits im Jahre 1851 waren an den Universitäten durch Verordnung vom 16. Januar auch dort, wo juristische Fakultäten bestanden, eigene Lehrstühle für Kirchenrecht an den Theologischen Fakultäten errichtet worden¹⁶. Dies geschah auch an der wiedererrichteten Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck¹⁷.

Letztendlich war die Wiedererrichtung der Katholisch-Theologischen Fakultät in Innsbruck dem Umstand zu verdanken, dass Kaiser Franz Joseph I. – ebenso wie der damalige Kultusminister Leo Graf Thun – sowohl der Kirche als auch den Jesuiten gewogen war und sich mit dessen Regierungsantritt nach der Periode des Josephinismus wieder ein freundschaftlicheres Verhältnis zwischen Staat und Kirche abzeichnete¹⁸. Der damalige Rektor der Universität Innsbruck, der Rechtshistoriker Ernst Freiherr von Moy de Sons, verwies auf diese Tatsache, indem er seine Festrede zur Wiedereröffnung der Katholisch-Theologischen Fakultät mit der Feststellung begann, „daß die Fakultätsgründung aus der gleichen kaiserlichen Gesinnung hervorgehe wie zwei Jahre zuvor das Konkordat“¹⁹.

Die Besetzung der Lehrstühle und die Ernennung des Dekans blieben an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck zunächst Sache der Gesellschaft Jesu; näherhin war der Provinzial des Jesuitenordens hierfür zuständig. Erster Kanonist an der wiedererrichteten Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck war in den Jahren 1857 bis 1859 Joseph Staffler. Dieser

¹⁵ Vgl. hierzu CORETH, 'Jesuitenkolleg' (Anm. 4), S. 166–168; Text in *Die Österreichischen Universitätsgesetze. Sammlung der für die österreichischen Universitäten gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Studien- und Prüfungsordnungen usw. im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht mit Benutzung der amtlichen Akte*. Hrsg. von LEO RITTER BECK VON MANNAGETTA und CARL VON KELLE, Wien 1906, Nr. 4, S. 6–8; vgl. auch Nr. 96, ebd., S. 92; s. ferner auch LEISCHING, 'Rechtsgeschichte' (Anm. 2), S. 107–110.

¹⁶ Vgl. Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 16. Januar 1851, RGBl. Nr. 19; dazu ZSCHOKKE, *Studien* (Anm. 2), S. 95 f.; JOHANN HARING, *Das Lehramt der katholischen Theologie. Festschrift der Grazer Universität für 1926*, Graz 1926, S. 38 f.

¹⁷ Zu den einzelnen Professoren des Kirchenrechts s. GRASS, 'Kirchenrechtslehrer' (Anm. 6), S. 308–314; vgl. auch PETER GOLLE, *Katholisches Theologiestudium an der Universität Innsbruck vor dem Ersten Weltkrieg (1857–1914)* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. 19), Innsbruck, Wien 1997.

¹⁸ Vgl. WILHELM REES, 'Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland und Österreich im Licht des Zweiten Vatikanischen Konzils. Vortrag beim Dies academicus der Pontificia Universitas „Antonianum“ Facultas Iuris Canonici am 7. Mai 2005', in *Antonianum* 81 (2006), S. 339–379, bes. S. 348–350; s. auch DERS., 'Staat und Kirche in Österreich und Slowenien. Kirchliche Erwartungen – Entwicklungen – Zukunftsperspektiven', in DIETER A. BINDER – KLAUS LÜDICKE – HANS PAARHAMMER (Hrsg.), *Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft*, Innsbruck, Bozen, Wien 2006, S. 121–152, bes. S. 127 f.

¹⁹ Darauf verweist RAHNER, 'Geschichte' (Anm. 1), S. 13, mit Anm. 24. Der Wortlaut der Festrede findet sich in *Botte für Tirol und Vorarlberg*, Nr. 264 vom 18. November 1857; vgl. auch WILHELM REES, 'Theologische Fakultäten als gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Vorgaben für die Neuordnung des theologischen Studiums', in HANS PAARHAMMER – ALFRED RINNERTHALER (Hrsg.), *Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundlagenforschungen der Wissenschaften Salzburg, Neue Folge, Bd. 78), Frankfurt am Main u. a. 2001, S. 443–469, hier S. 447–451.

war nach seiner Innsbrucker Tätigkeit von 1864 bis 1867 Professor für Heilige Schrift und Kirchenrecht in Szatmár in Ungarn, von 1867 bis 1868 zugleich Rektor der dortigen Einrichtung. Schon zur Zeit Stafflers wurde im Jahre 1858 seitens der Jesuiten im so genannten Nikolai-Haus ein Theologenkonvikt eröffnet, „um den nun bereits vom Ausland her nach Innsbruck ziehenden Theologen Heim und Erziehung zu sichern und die Hörerzahl der Fakultät zu mehren“²⁰.

3. Nikolaus Nilles (1821–1907)

„Die allererste Besetzung der Lehrkanzeln von Innsbruck im Gründungsjahr der theologischen Fakultät trug“; wie Franz Lakner bemerkt, „alle Anzeichen eines Provisoriums an sich“; was sich mit der Berufung von Germanikern an die Fakultät rasch änderte²¹. Das Collegium Germanicum war von Papst Julius III. (1550–1555) auf Betreiben von Ignatius von Loyola im Jahr 1552 gegründet worden und den Jesuiten anvertraut. Zu den an die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck berufenen Germanikern zählte auch Nikolaus Nilles, der bereits zu Beginn des Studienjahres 1859/60 auf Anregung des Innsbrucker Rechtshistorikers, Karl Ernst Moy de Sons (1799–1867), zum außerordentlichen Professor für Kirchenrecht ernannt wurde. Karl Ernst Moy de Sons war es auch, der im Jahr 1857 in Innsbruck die renommierte Fachzeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ gegründet hat, die gleichfalls im Jahr 2007 Jahr auf ein 150-jähriges Bestehen zurückblicken kann und heute im Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Universität München herausgegeben wird. In dieser Zeitschrift hat Nikolaus Nilles publiziert²².

1. Leben bis zur Berufung nach Innsbruck

Nikolaus Nilles²³ wurde am 21. Juni 1821 in Rippweiler, einem kleinen Dorf im Westen Luxemburgs, in einer begüterten Bauernfamilie als zweiter Sohn von

²⁰ RAHNER, ‘Geschichte’ (Anm. 1), S. 15, unter Hinweis auf den Brief des Innsbrucker Rektors vom 27. November 1857 an den Fürstbischof von Brixen. Vgl. Text des Briefes aus dem Archiv des Jesuitenkollegs Innsbruck, ebd.; zum Canisianum vgl. COLLEGIUM CANISIANUM (Hrsg.), *100 Jahre Theologisches Konvikt Innsbruck. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Theologischen Konvikts Innsbruck. 1858–1958*, Innsbruck o. J. (1958); MICHAEL HOFMANN, *Baugeschichte und Beschreibung des Collegium Canisianum zu Innsbruck*, Innsbruck 1912; 2., vermehrte Aufl., Innsbruck 1914.

²¹ So ausdrücklich FRANZ LAKNER, ‘Die dogmatische Theologie an der Universität Innsbruck 1857–1957’, in *ZKTb* 80 (1958), S. 101–141, hier S. 104.

²² Dazu unten III.1.

²³ Zu Nilles und zum Folgenden vgl. JOHANNES MÜHLSTEIGER, Art. ‘Nilles, Nikolaus’, in *Neue deutsche Biographie*. Hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19, Berlin 1999, S. 277 f.; DERS., ‘Nikolaus Nilles S. J. (1828–1907)’, in BREITSCHING – REES, *Tradition* (Anm. 2), S. 957–984; CORETH, *Fakultät* (Anm. 1), S. 76 f.; JEAN MALGET, Art. ‘Nilles, Nikolaus’, in *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. XIV (1998), Sp. 1314–1322: <http://www.bautz.de/bbkl/n/Nilles.shtml> (eingesehen am 19.5.2007); ENGELBERT STERCKX, ‘Nikolaus Nilles’: <http://www.kath-info.de/sterckx.html> (eingesehen am 19.5.2007);

Mathias Nilles und Anna Maria Hommel geboren. Von 1847 bis 1853 studierte er in Rom am Collegium Germanicum-Hungaricum neben Philosophie und Theologie vor allem bei C. Tarquii, dem dortigen Professor für Kirchenrecht, diese Disziplin. Auch andere bedeutende Jesuitenprofessoren, wie J. Perrone, C. Passaglia, F. Patrizi, J. B. Franzelin, C. Schrader und A. Ballerii zählten zu seinen Lehrern. Der Apostolische Vikar des Großherzogtums Luxemburg, Johann Theodor Laurent, hatte Nilles zum Studium in Rom zugelassen und damit einem ausdrücklichen Wunsch von Nilles entsprochen. Nilles wurde am Karsamstag des Jahres 1852 in der Lateranbasilika durch Costantino Kardinal Patrizi (1798–1876) zum Priester geweiht. Am Fest Allerheiligen des Jahres 1852 kam Nilles die Ehre zu, in Anwesenheit des Papstes während des Gottesdienstes in der Sixtinischen Kapelle die Predigt zu halten. Nach Abschluss des Doktorats in Theologie und Kanonischem Recht kehrte Nilles 1853 in seine Heimat zurück, wo er als Benefiziat von Anseburg und Pfarrer von Tüntingen (1853–1858) tätig war. In dieser Zeit verfasste er auch eine Reihe von Beiträgen in lateinischer Sprache für das Archiv für katholisches Kirchenrecht, die sich überwiegend liturgierechtlichen Themen und Fragestellungen zuwandten²⁴. Am 28. März 1858 begann Nilles sein Noviziat in der Gesellschaft Jesu in Baumgartenberg bei Linz (Oberösterreich). „Mit dem Eintritt in die österreichische Provinz des Jesuitenordens befand sich Nilles“, wie Johannes Mühlsteiger bemerkt, „im Vielvölkerstaat der Donaumonarchie, einer funktionierenden Vorwegnahme der ‚Europäischen Gemeinschaft‘“²⁵.

2. Nilles als Professor für Kirchenrecht (1860–1898)

Schon im Herbst 1859 rief die damalige Leitung der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz der Jesuiten Nilles nach Innsbruck. Hier wirkte er zunächst als außerordentlicher Professor, von 1860 bis 1898, d. h. bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, als ordentlicher Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Die jeweiligen Inhalte der Vorlesungen lassen sich den Vorlesungsverzeichnissen entnehmen. So las Nilles z. B. im Wintersemester 1869/70 Jus canonicum (de jure publ. eccl. etc.) 3 p. h. und im Sommersemester 1870 Jus canonicum (de jure eccl. privato, de

JOSEPH E. O'CONNOR, 'Nikolaus Nilles', in *The Catholic Encyclopedia*. Volume XI, New York 1991: <http://www.newadvent.org/cathen/11078a.htm> (eingesehen am 19.5.2007); LEOPOLD FONK, 'Nikolaus Nilles S. J. † 31. Januar 1907', in *ZKTh* 31 (1907), S. 396–400; 'Nachruf auf Altregens P. Nikolaus Nilles S. J.', in *Korrespondenz des Priestergebetsvereines im theologischen Konvikte zu Innsbruck* 41 (1907), S. 37–42; '† Prof. P. Nikolaus Nilles S. J.', in *Af&KR* 87 (1907), S. 352–358; 'Nilles Nicolaus SJ', in HELMUT PLATZGUMMER SJ, *Kurzbiographien von Jesuiten der Österreichischen Provinz aus mehreren Jahrhunderten*, Linz 2003 (Eigenverlag), S. 252 f.; Art. 'Nilles, Nikolaus SJ', in LUDWIG KOCH, *Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt*, Paderborn 1934, Sp. 1298; s. auch MARTIN BLUM, *Das Collegium germanicum zu Rom und dessen Zöglinge aus dem Luxemburger Lande. Card. Andreas Steinhuber gewidmet*, Luxemburg 1899, S. 76–109.

²⁴ Vgl. u. a. NIKOLAUS NILLES, 'Quaestiones selectae in jus liturgicum', in *Af&KR* 1 (1857), S. 32–53; 93–113; 265–278; 333–346; DERS., 'Ueber den Titel der Dekretalensammlung Bonifaz' VIII.: Liber sextus Decretalium Bonifacii PP. VIII.', in *Af&KR* 82 (1902), S. 425–436; s. insgesamt die Bibliographie bei MALGET, 'Nilles' (Anm. 23), S. 1–5.

²⁵ MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 958.

hierarchia ecclesiastica)²⁶. Die Aufzeichnung seiner Vorlesungen von 1881/1883 befindet sich noch im Kolleg der Jesuiten in Innsbruck²⁷. In den Studienjahren 1863/64, 1869/70, 1875/76, 1882/83, 1890/91, 1891/92, 1894/95 war Nilles Dekan, im Studienjahr 1870/71 Prodekan²⁸ der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck.

In seinem wissenschaftlichen Arbeiten verdienen vor allem zwei Bereiche²⁹ besondere Beachtung: Zunächst seine anhand rechtstheologischer Quellen erarbeitete Geschichte der Herz Jesu-Verehrung, die am Anfang seiner wissenschaftlichen Forschung in Innsbruck stand³⁰. Ferner ist sein liturgiegeschichtliches Handbuch zum kirchlichen Festkalender der West- und Ostkirchen „*Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae orientalis et occidentalis academii clericorum accommodatum*“³¹ von größter Bedeutung, nicht zuletzt unter ökumenischer Hinsicht. Methodisch bediente er sich dabei der von Louis de Thomassin geprägten Heortologie, d. h. der wissenschaftlichen Darstellung der kirchlichen Feste hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer heutigen Gestalt und ihrer theologischen Bedeutung, die heute ein Teilbereich der Liturgiewissenschaft ist³². „*Nilles glaubte*“, wie Johannes Mühlsteiger dessen Zuwendung zu diesem Themenbereich kommentiert, „*in seinem Fachgebiet Kirchenrecht über Raum zu verfügen, um seine Forschungen den Rechtsstrukturen der verschiedenen ostkirchlichen Riten und deren Liturgien widmen zu können, mit dem Ziel, deren Gemeinsamkeiten sichtbar und für das Einigungsstreben der Kirche nutzbar zu machen*“³³. Der Festkalender, der wohl als die bedeutendste Publikation von Nikolaus Nilles angesehen werden kann, fand gerade durch die Russisch-Orthodoxe Kirche besondere Anerkennung³⁴. So ließ die heiligste dirigie-

²⁶ *Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend aus Alumnen des theologischen Conviktes in Innsbruck* 1 (1869), Nr. 1 (22. November 1869), S. 13 und Nr. 3 (27. April 1870), S. 53.

²⁷ NIKOLAUS NILLES, *Jus canonicum praelectum ab*, Innsbruck 1881/83 (Handschrift).

²⁸ Zum Prodekan vgl. UNIVERSITÄT INNSBRUCK (Hrsg.), *Köpfe. Gelehrtenprofile an der Universität Innsbruck (1848–1918)*, Innsbruck, 1999, S. 10 f.

²⁹ Vgl. ANSELM MANSER, Art. ‘Nilles, Nikolaus’, in *LTbK*¹, Bd. 7 (1935), Sp. 593 f., hier Sp. 593: „*Seine reiche literarische Tätigkeit ... diente hauptsächlich der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen des Orients und der slawischen Länder mit Rom sowie der Verehrung des Herzens Jesu.*“ S. auch DERS., Art. ‘Nilles, Nikolaus’, in *LTbK*², Bd. 7 (1962), Sp. 1004.

³⁰ NIKOLAUS NILLES, *De rationibus festorum Sacratissimi Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae e fontibus juris canonici erutis libri IV*, 2 Bde., Innsbruck 1867; 5. Aufl., Innsbruck 1885; dazu MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 967 f.; zur Herz-Jesu-Verehrung als Anliegen der Zeit, ebd., S. 965–967; s. auch NIKOLAUS NILLES, *Cor Jesu divini redemptoris nostri caritatis symbolum. Selectis quibusdam annotationibus illustratum, atque alumnis oenipont. convicetus theolog. pro scenio sodalitie distributum*, Innsbruck 1872; LOTHAR LIES, *Gottes Herz für die Menschen. Elemente der Herz-Jesu-Frömmigkeit morgen*, Innsbruck–Wien 1996.

³¹ NIKOLAUS NILLES, *Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae orientalis et occidentalis academii clericorum accommodatum*, 2 Bde., Innsbruck 1879 und 1881; 2. Aufl., Innsbruck 1896 f.; s. dazu MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 968–971; ferner auch Ivancsó István, in diesem Band; s. auch NILLES, *De rationibus festorum mobilium utriusque Ecclesiae occidentalis et orientalis commentarius, usui clericorum accommodatus. Accedunt breves quaedam animadversiones in novam kalendarii rationem a Cl. Maelder propositam*, Innsbruck 1868.

³² Vgl. BENEDIKT KRANEMANN, Art. ‘Heortologie’, in *LTbK*³, Bd. 4 (1995), Sp. 1428.

³³ MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 958.

³⁴ Dazu MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 973 f., m. w. N.; vgl. auch FONK, ‘Nilles’ (Anm. 23), S.

rende Synode von Ganz-Russland, die oberste Behörde der Russisch-Orthodoxen Kirche, in ihrer Synodaldruckerei zu Moskau nach Erscheinen der zweiten Auflage des Kalendariums einen Festbilderatlas herstellen, „*der gewissermaßen die offiziellen orthodoxen Illustrationen zu diesem Werke bieten sollte*“³⁵. Im Kondolenzschreiben von Probst Dr. A. Maltzew, einem Vertreter der Russisch-Orthodoxen Kirche, vom 3. Februar 1907 an die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck anlässlich des Todes von Nikolaus Nilles heißt es u. a.: „*Als Gelehrter diente er mit seinen tiefen Studien nicht nur der occidentalen Kirche, sondern auch der orientalischen, die auch an den Segnungen seines Wissens teilnahm. Sein Kalendarium utriusque ecclesiae ist ein monumentales Werk, welches schon allein seinen Namen unsterblich macht.*“³⁶ Es war, wie Johannes Mühlsteiger herausstellt, „*das Unionsanliegen des Papstes*“ (Pius IX.), das sich Nilles „*zu einem eigenen*“ machte, „*indem er ein Studium der Heortologie ... der Ost- und Westkirche in Vorlesungen und wissenschaftlichen Übungen (Akademien, Seminarien) anbot*“, für das die „*Abfassung des Handbuchs eine nützliche und den Forschungserfolg aufwertende Handreichung*“ bot³⁷. Neben der Russisch-Orthodoxen Kirche erfuhr Nilles auch seitens evangelischer Kreise Anerkennung. So hat Adolf Harnack jeden Band der beiden Auflagen in der Theologischen Literaturzeitung besprochen und gewürdigt. Harnacks Endurteil lautet: „*Alles in allem darf gesagt werden, daß das Calendarium ein sehr verdienstvolles Handbuch zur Kenntnis des gegenwärtigen Cultus ‚utriusque ecclesiae‘ ist, und daß es Niemandem fehlen darf, welcher sich eine gesicherte Kunde von den in den katholischen Kirchen gültigen liturgischen Bestimmungen erwerben will.*“³⁸ Dieses Werk Nilles ist auch heute noch von besonderer Bedeutung. Außer den bereits genannten Publikationen fanden auch die von Nilles verfassten *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*³⁹, eine „*Sammlung wissenschaftlicher Beiträge zur Geschichte der orientalischen Kirche in den Ländern der Stephanskerone*“⁴⁰, eine besondere Beachtung.

Neben seiner Tätigkeit als akademischer Lehrer und Verfasser zahlreicher Publikationen galt Nilles „*als qualifizierter Rechtsberater des katholischen Episkopates der Vereinigten Staaten bei den im Auf- und Ausbau befindlichen Strukturen ihres Landes*“⁴¹. Dazu hat die Intensivierung der Kontakte, die während seiner Zeit seitens des

397–400.

³⁵ MICHAEL HOFMANN, *Das Nikolaihaus zu Innsbruck einst und jetzt. Den Alt- und Jung-Konviktooren zum 50jährigen Jubiläum 1858–1908 in herzlicher Verehrung und Liebe gewidmet*, Innsbruck 1908, S. 128. Die Behörde machte ein Exemplar mit Widmung dem Verfasser zum Geschenk.

³⁶ Text zitiert bei HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 128. Nilles hatte Schriften von Maltzew rezensiert.

³⁷ MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 968 f., unter Hinweis auf NILLES, *Kalendarium II* (Anm. 31), 2. Aufl., Innsbruck 1897, S. XII; zum Inhalt des Werkes, ebd., S. 969 f.

³⁸ ADOLF HARNACK, 'Rezension', in *Theologische Literaturzeitung* 7 (1882), Sp. 213; s. auch DERS., in *Theologische Literaturzeitung* 5 (1880), Sp. 635 f.; DERS., in *Theologische Literaturzeitung* 21 (1896), Sp. 350–352; DERS., in *Theologische Literaturzeitung* 23 (1898), S. 112 f.; zum Schrifttum auch HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 127 f.

³⁹ NIKOLAUS NILLES, *Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani*, 2 Bde., Innsbruck 1885.

⁴⁰ MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 971.

⁴¹ MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 957; zum Folgenden, ebd., S. 974–978.

Theologischen Konvikts im Nikolai-Haus und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck zu verschiedenen Diözesen in den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden sind, wesentlich beigetragen. Noch vor Beginn des Studienjahres 1861/62 waren am 19. September 1861 die ersten Alumnen aus den Vereinigten Staaten von Amerika, zwei Kandidaten der Theologie aus Milwaukee, in Innsbruck eingetroffen⁴². „1882 wurden zum erstenmal die zehn erreicht, im folgenden Jahr waren es schon 19, und um die Jahrhundertwende bewegte sich die Zahl der Amerikaner zwischen 30 und 40.“⁴³ Zu dieser Entwicklung hat ein Beschluss des III. Plenarkonzils von Baltimore, das von Papst Leo XIII. angeregt wurde und unter Erzbischof James Gibbons (1877–1921) vom 9. November bis zum 7. Dezember 1884 zusammentrat, wesentlich beigetragen. Denn im Dekret Nr. 185 wurde festgelegt, begabte Studenten nach Rom, Löwen oder Innsbruck zu schicken, um dort katholische Theologie zu studieren⁴⁴. So wundert es nicht, dass aus den Vereinigten Staaten von Amerika verstärkt Studierende zum Studium der Theologie bzw. zur Promotion nach Innsbruck kamen⁴⁵. Die Erzdiözese Baltimore, im Jahr 1808 gegründet und „Haupt und Mutter aller Kirchen“ in den Vereinigten Staaten von Amerika, war wesentlich von den Jesuiten geprägt, da ihr Gebiet ursprünglich im Missionsbereich der englischen Jesuiten lag⁴⁶. Im Interesse des Ausbaus der Beziehungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und nicht zuletzt aus dem Anliegen heraus, diese Kirche in ihrer Organisation und rechtlichen Ordnung zu unterstützen, veröffentlichte Nilles unter dem Titel „Commentaria in Concilium plenarium Baltimoreense tertium“ einen zweibändigen Kommentar zu den teilkirchenrechtlichen Bestimmungen dieser Kirchenversammlung⁴⁷.

Das Schulwesen wurde „eines der Konfliktfelder beim Ringen um das Selbstverständnis des amerikanischen Katholizismus“⁴⁸. Vor allem „in den von den Freimaurern beeinflussten amerikanischen Schulprogrammen, die vom Geist des Indifferentismus und Naturalismus

⁴² Vgl. HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 42.

⁴³ JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, 'Im Nikolaihaus. 1858–1911', in COLLEGIUM CANISIANUM, *100 Jahre* (Anm. 20), S. 10–23, hier S. 11.

⁴⁴ Vgl. Acta et Decreta Concilii Plenarii Baltimoreensis Tertii A. D. MDCCCLXXXIV, Titulus V, Cap. III, Nr. 185, Baltimore 1886, S. 94.

⁴⁵ Vgl. PETER GOLLER, *Katholisches Theologiestudium an der Universität Innsbruck vor dem Ersten Weltkrieg (1857–1914)* (= Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, Bd. 19), Innsbruck, Wien 1997, S. 19–22. Nach OBERKOFER – GOLLER, *Geschichte* (Anm. 5), S. 286, waren im WS 1890/91 unter den 306 Theologiestudierenden 182 Ausländer, darunter wiederum 39 Amerikaner. S. auch: *Catalogus americanorum s. theologiae auditorium in oenipontana c. et r. universitate anno 1887*.

⁴⁶ Vgl. JAMES HENNESEY, Art. 'Baltimore', in *LTbK²*, Bd. 1 (1993), Sp. 1379; zur Entwicklung des Katholizismus in den Vereinigten Staaten von Amerika GERALD P. FOGARTY, Art. 'Vereinigte Staaten von Amerika. II. Kirchengeschichte', in *LTbK²*, Bd. 10 (2001), Sp. 620–627; JOHN T. FARRELL, Art. 'Vereinigte Staaten von Amerika. II. Vom Unabhängigkeitskrieg bis zum Ende des 19. Jh.', in *LTbK²*, Bd. 10 (1965), Sp. 687–689, hier Sp. 687 f.

⁴⁷ NIKOLAUS NILLES, *Commentaria in Concilium plenarium Baltimoreense tertium*, 2 Bde. (Pars I: Acta Concilii; Pars II: Decreta Concilii), Innsbruck 1888 und 1890; dazu MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 975.

⁴⁸ OSKAR KÖHLER, 'The American Way', in HUBERT JEDIN, *Handbuch der Kirchengeschichte*. Bd. VI: *Die Kirche in der Gegenwart*, Zweiter Halbband: *Die Kirche zwischen Anpassung und Widerstand (1878 bis 1914)*, Freiburg, Basel, Wien 1973, S. 155–171, bes. S. 163 f., hier S. 164.

durchgesetzt waren“, erkannte die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie Johannes Mühlsteiger schreibt, „eine große Gefahr für ihre Einheit“⁴⁹. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, ordnete das Plenarkonzil von Baltimore die Errichtung eigener katholischer Pfarrschulen an⁵⁰. Die Verpflichtung katholischer Eltern, ihre Kinder diesen Schulen anzuvertrauen, wurde „sehr nachdrücklich als bischöflicher Befehl formuliert, die Tendenz zu Exkommunikation bei Ungehorsam jedoch zurückgedrängt“⁵¹. Schulen in eigener Trägerschaft waren für die Erstarbung und das Selbstbewusstsein der katholischen Minderheit eine wesentliche Voraussetzung und von daher überaus notwendig. Oskar Köhler verweist darauf, dass es von der Verpflichtung zum Besuch dieser Schulen auch eine Dispens seitens des zuständigen Bischofs geben musste, „weil es bei weitem nicht genügend katholische Schulen“ gab⁵². Die Forderung nach katholischen Schulen und dem verpflichtenden Besuch dieser Schulen seitens katholischer Schülerinnen und Schüler wurde auch in anderen Teilen der Weltkirche erhoben und ging schließlich in den im Jahre 1917 von Papst Benedikt XV. (1914–1922) promulgierten Codex Iuris Canonici ein⁵³. „Die gewissenhafte Durchführung des synodalen Auftrags erhielt“, wie Johannes Mühlsteiger bemerkt, „am 14. Dezember 1891 durch eine Konvention, die der Erzbischof von St. Paul (Minnesota) John Ireland mit den zivilen Behörden getroffen hatte, einen unerwarteten Einbruch“, nämlich dahingehend, dass die Pfarrschulen anstelle der bischöflichen Zuständigkeit auch jener des staatlichen Schulkomitees (school board) unterstellt werden könnten⁵⁴. Mit dem Vorschlag, „die katholischen Pfarrschulen in das System der Public Schools zu integrieren, wobei der Religionsunterricht außerhalb der allgemeinen Schulstunden erteilt werden sollte“, hatte Erzbischof Ireland bereits beim Kongress der National Education Association im Jahr 1890 für Überraschung gesorgt⁵⁵. Klärung brachte eine Entscheidung der Congregatio de Propaganda Fide (heute Congregatio pro Gentium Evangelizatione), der als zentraler Instanz für das katholische Missionswesen auch die Überprüfung von Beschlüssen kirchlicher Personen und Einrichtungen in den ihr unterstehenden Ländern zustand. In ihrer Entscheidung vom 21. April 1892 erklärte die Kongregation die Bestimmungen des III. Plenarkonzils von Baltimore über die Schulen weiterhin für gültig. Die seitens des Erzbischofs getroffene Vereinbarung konnte jedoch toleriert werden⁵⁶. Nilles verfasste daraufhin für die Zeitschrift für Katholische Theologie

⁴⁹ Hierzu und zum Folgenden MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 976–978, hier S. 976.

⁵⁰ Vgl. III. Plenarkonzil Baltimore, Acta et Decreta (Anm. 44), Titulus VI, Cap. I, S. 99–110, hier S. 104; F. P. CASSIDY, ‘Catholic Education in the Third Plenary Council of Baltimore’, in *CHR* 34 (1948–49), S. 257–305 und S. 414–436; s. auch GODEHARD RUPPERT, Art. ‘Pfarrschulen’, in *LThK*, Bd. 8 (1999), Sp. 176 f., hier Sp. 177.

⁵¹ Vgl. KÖHLER, ‘Way’ (Anm. 48), S. 163; s. auch LUDWIG HERTLING, *Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten*, Berlin 1954, S. 245–262, hier S. 221–224.

⁵² KÖHLER, ‘Way’ (Anm. 48), S. 163; statistische Zahlen, ebd.

⁵³ Vgl. WILHELM REES, *Der Religionsunterricht und die katechetische Unterweisung in der kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung*, Regensburg 1986, S. 89–93.

⁵⁴ MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 977.

⁵⁵ Vgl. hierzu KÖHLER, ‘Way’ (Anm. 48), S. 164.

⁵⁶ Vgl. Text in NIKOLAUS NILLES, ‘Tolerari potest. De juridico valore decreti tolerantiae commentarius’, in *ZKTh* 17 (1893), 245–296, hier S. 272 f.; zur Kongregation s. NIKOLAUS KOWALSKY, Art.

den Beitrag „Tolerari potest“⁵⁷, in dem er über das Verständnis der Toleranz handelte, den juristischen Stellenwert eines Toleranzpatents darlegte und zugleich die römische Entscheidung eingehend analysierte. Diese Arbeit von Nilles fand in den Vereinigten Staaten von Amerika großes Interesse. Für die Zeitschrift für Katholische Theologie, deren Mitbegründer Nilles im Jahr 1877 war⁵⁸, lieferte Nilles zahlreiche Beiträge⁵⁹. Hugo Rahner hebt ausdrücklich die vielfältige Publikations-tätigkeit von Nilles hervor, indem er von dem „durch seine literarischen Leistungen in der ganzen Fachwelt anerkannten Nikolaus Nilles“⁶⁰ spricht.

3. Verdienste um die Katholisch-Theologische Fakultät in Innsbruck

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck hatte in der Zeit, als Nilles Professor für Kirchenrecht war, – nicht ohne größere Anstrengungen und gegen Widerstände – mit allerhöchster Entschliebung vom 26. Juni 1866 das Promotionsrecht erhalten und damit den vollen Ausbau der Fakultät erreicht⁶¹. Diese Tatsache ist im Wesentlichen ein Verdienst von Nikolaus Nilles. „Der Luxemburger Professor Nikolaus Nilles, der im Bewusstsein seiner wissenschaftlichen Verdienste und Pläne und in seinem tapferen Wesen sich nicht mit dem passiven Widerstand aus Wien zufrieden geben konnte, schrieb am 17. Jänner 1866 an das Ministerium, es sei eine unangenehme und herabdrückende Verlegenheit für die Fakultät, so viele Kandidaten abweisen oder vertrösten zu müssen, es sei bei den 176 Hörern, von denen 83 Ausländer sind, keine Empfehlung der kaiserlichen Regierung, der nun schon seit neun Jahren mit Erfolg arbeitenden Fakultät das bereits bei der Gründung verheißene Promotionsrecht vorzuenthalten.“⁶² Nilles' Worte müssen gewirkt und überzeugt haben. Allerdings verstärkte sich der bereits im Rahmen der Bemühungen um das Promotionsrecht spürbar gewordene Widerstand liberaler Kreise, die nach dem Krieg von 1866 an Boden gewonnen hatten, so dass die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck in der Folgezeit „mehrmals Gegenstand heftiger Angriffe“⁶³ war, ja sogar eine

⁵⁷ ‚Propaganda-Kongregation‘, in *LTbK²*, Bd. 8 (1963), Sp. 793 f.

⁵⁷ NILLES, ‚Tolerari potest‘ (Anm. 56); abgedr. auch in NIKOLAUS NILLES, *Selectae disputationes academicae juris ecclesiastici*, Innsbruck 1886.

⁵⁸ Vgl. FONK, ‚Nilles‘ (Anm. 23), S. 396; s. auch HANS BERNHARD MEYER, ‚Ein Jahrhundert „Zeitschrift für katholische Theologie““. Bemerkungen zur Geschichte der ZKTh‘, in *ZKTb* 100 (1978), S. 9–35, hier S. 9.

⁵⁹ Vgl. u. a. NIKOLAUS NILLES, ‚Ueber die Eintheilung des Kirchenrechtes in öffentliches und Privatrecht‘, in *ZKTb* 1 (1877), S. 394–409; im Einzelnen die Bibliographie bei MALGET, ‚Nilles‘ (Anm. 23), S. 1–5.

⁶⁰ HUGO RAHNER, ‚P. Michael Hofmann‘, in *COLLEGIUM CANISIANUM, 100 Jahre* (Anm. 20), S. 69–72, hier S. 70.

⁶¹ Vgl. RAHNER, ‚Geschichte‘ (Anm. 1), S. 18–21; LEISCHING, ‚Rechtsgeschichte‘ (Anm. 2), S. 110.

⁶² RAHNER, ‚Geschichte‘ (Anm. 1), S. 20, mit Anm. 49, unter Hinweis auf Universitätsarchiv, Akten der Theologischen Fakultät von 1857 bis 1870 und von 1871 bis 1886, 17.1.1866.

⁶³ So HUGO SCHWENDENWEIN, *Österreichisches Staatskirchenrecht* (= Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, Beiheft 6), Essen 1992, S. 553; vgl. auch HERBERT KALB – IRMGARD RATH-KATHREIN – KARL WEBER, ‚Die „Eigenart“ der theologischen Fakultät der Universität Innsbruck. Überlegungen zu Artikel V § 1 Abs 4 Konkordat 1933/34‘, in *ÖAKR* 38 (1989), S. 486–493, hier S. 488, unter Hinweis auf GERHARD OBERKOFER, ‚Die Petitionen der drei weltlichen Fakultäten um Aufhebung der Jesuitenfakultät vom Jahr 1873. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen

erneute Schließung⁶⁴ drohte. Das Diarium der Katholisch-Theologischen Fakultät (Diarium Facultatis Theologiae), das von den jeweiligen Dekanen der Fakultät verfasst wurde und sich heute im Archiv der Fakultät befindet, berichtet unter dem Datum vom 18. Februar 1870 von einem Gerücht, das durch die ganze Stadt gehe, „daß über unsere Fakultät ein großer Sturm hereinbrechen werde, den wir kaum überstehen werden“⁶⁵. Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses des Reichsrates hatte nämlich am 15. Februar 1870 beschlossen, den Studienbetrieb der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck sofort einzustellen und die entsprechenden finanziellen Zuwendungen zu streichen. Die Angriffe waren insbesondere gegen die Jesuiten bzw. gegen die Sonderstellung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Innsbruck gerichtet. Intensiven Verhandlungen und nicht zuletzt dem Wohlwollen Kaiser Franz Josephs ist es zu verdanken, dass es zwar nicht zur Schließung, wohl aber zu Neuerungen bezüglich der dem Jesuitenorden angehörenden Professoren bzw. der Fakultät selbst kam. So wurden mit kaiserlicher Entschliebung vom 7. November 1873 (vgl. auch Verfügung vom 10. August 1873), wie Peter Leisching ausdrücklich feststellt, *„die bereits an der Innsbrucker Fakultät tätigen neun Mitglieder des Ordens zu Universitätsprofessoren – acht Ordinarien und ein Extraordinarius – für die von ihnen bisher vertretenen Lehrämter ernannt. Zum Ausdruck, daß die Fakultät nicht mehr der Gesellschaft Jesu als solcher anvertraut ist, ließen die Professoren das ‚S. J.‘ hinter ihrem Namen im Universitätskatalog aus. Die Sonderstellung der Innsbrucker theologischen Fakultät wurde durch die beiden kaiserlichen Verfügungen aufgehoben und diese vollkommen und direkt in den Universitätsorganismus integriert, bei der Rektorswahl blieb sie jedoch noch benachteiligt“*⁶⁶. Die Katholisch-Theologische Fakultät konnte also erhalten bleiben. Jedoch ernannte nicht mehr der Provinzial der österreichischen Jesuitenprovinz die an ihr tätigen Professoren. Vielmehr wurden diese – wie die Professoren der anderen Fakultäten der Universität Innsbruck auch – von der staatlichen Behörde ernannt, besoldet und gänzlich ihr unterstellt. Damit hatte auch der Provinzial der österreichischen Jesuitenprovinz seine Stellung als Vorgesetzter des Professorenkollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck verloren. Diese Veränderungen bringt Nilles in seinem Artikel „Innsbruck“ zum Ausdruck, den er für Wetzler und Welte’s Kirchenlexikon verfasst hatte: *„Rücksichtlich der Anstellung der Docenten an der Facultät besitzt die Gesellschaft Jesu keinerlei Vorrechte. Die Professoren werden, wie an allen übrigen Facultäten des Reiches, unmittelbar vom Kaiser ernannt, und die Privatdocenten haben sich unter genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an der Universität zu habilitieren.“*⁶⁷ Nilles spielte somit im „Kampf um die Existenz“ der

kirchlichem und freiem Denken an der Universität Innsbruck’, in *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde* 37 (1973), S. 77–91.

⁶⁴ Zur erfolgten Schließung siehe oben 1.

⁶⁵ Zitiert bei HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 54; dazu und zum Folgenden, ebd., S. 54–58.

⁶⁶ Vgl. hierzu LEISCHING, ‘Rechtsgeschichte’ (Anm. 2), S. 113 f., hier S. 114; JUNGSMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 17; zur Wahl des Rektors vgl. RAHNER, ‘Geschichte’ (Anm. 1), S. 21–25.

⁶⁷ NILLES, ‘Innsbruck’ (Anm. 14), Sp. 765.

Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck in den Jahren 1870 bis 1874 eine entscheidende Rolle⁶⁸.

Nikolaus Nilles konnte in Innsbruck bleiben und seine Lehrtätigkeit fortführen, da der Versuch von Dominik Hengesch, Domkapitular und Präses des Priesterseminars zu Luxemburg (1844–1899), seinen Wunschkandidaten Nilles bei der anstehenden Bischofsernennung in Luxemburg (1880–1883) durchzusetzen, scheiterte⁶⁹. Die Gründe lagen wohl darin, dass Nilles im Blick auf die Berufung in Innsbruck auf die luxemburgische Staatsangehörigkeit verzichtet hatte, und er selbst aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu ein Bischofsamt nicht annehmen wollte. Obwohl dem Universitätsprofessor Nilles bei seiner Emeritierung im Jahre 1898 aufgrund der erreichten Altersgrenze *„infolge ‚allerhöchster Entschliessung Sr. k. u. k. apost. Majestät die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen pflichteifrigen Dienstleistung bekanntgegeben wurde‘, fiel es dem rüstigen Greis doch sichtlich schwer, dieses Opfer zu bringen“*⁷⁰. Er war auch nach seiner Emeritierung als Honorarprofessor an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck tätig.

Zu den Nachfolgern Nilles, die an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck das Fach Kirchenrecht vertreten haben, zählten bedeutende und angesehene Personen wie Joseph Biederlack (a. o. Prof. 1891–1895), Michael Hofmann (o. Prof. 1899–1919), Max Führich (a. o. Prof. 1916–1920), Arthur Schönegger (o. Prof. 1923–1938), Gottfried Heinzl (o. Prof. 1947–1968) und Johannes Mühlsteiger (o. Prof. 1970–1994)⁷¹.

4. Nilles als Priestererzieher und Regens des Internationalen Theologenkonvikts im Nikolai-Haus (1860–1875)

Neben seiner Tätigkeit als Universitätsprofessor war Nilles zugleich von 1860 bis 1875 Regens des Internationalen Theologenkonvikts im so genannten Nikolai-Haus⁷². Das Konvikt, das zu Beginn des Studienjahres 1858/59 mit 37 Konvikto- ren eröffnet worden war und im Jahr 2008 auf eine 150jährige Geschichte zurückblicken durfte, war notwendig geworden, um Studenten (Priesteramts-

⁶⁸ Vgl. RAHNER, ‘Geschichte’ (Anm. 1), S. 25–42; FERDINAND MAASS, ‘Die österreichischen Jesuiten zwischen Josephinismus und Liberalismus’, in *ZKTh* 80 (1958), S. 66–100.

⁶⁹ Vgl. MALGET, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 1; ferner auch JEAN MALGET – DOMINIK HENGESCH, *Briefe an P. Nikolaus Nilles sj.*, Innsbruck, als Manuskript gedruckt 1990.

⁷⁰ † Prof. P. Nikolaus Nilles S. J.’ (Anm. 23), S. 354.

⁷¹ Vgl. REES, ‘Rückblick’ (Anm. 2), S. 376–395; s. auch den Abdruck wissenschaftlicher Publikationen Mühlsteigers in BREITSCHING – REES, *Tradition* (Anm. 2), S. 611–1087.

⁷² Dazu MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 979–983; JUNGSMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43); s. auch NIKOLAUS NILLES, *Historia domus s. Nicolai Oeniponte. Alumnis convictus theologorum pro scenio distributa anno 1870. Usui privato alumnorum edita*, Innsbruck 1870; CORETH, ‘Jesuitenkolleg’ (Anm. 4), S. 159–161; *Die Herstellung eines Convictes in Innsbruck für Studierende aus allen Ständen unter der Leitung der Jesuiten*, Innsbruck 1843.

kandidaten), die von auswärts kamen, ein Studium der Katholischen Theologie in Innsbruck zu ermöglichen. Die Geschichte des Nikolai-Hauses in Innsbruck reicht bis ins Jahr 1569 zurück. „In diesem Jahre gründete P. Nikolaus von Lanoy S. J. eine Erziehungsanstalt für arme Schüler und brachte sie in der Sillgasse in einem Haus unter, das bis in jüngste Zeit unter dem Namen ‚Nikolaihaus‘ bekannt war, sei es, daß man ihm diesen Namen gab in Verehrung gegen den hl. Nikolaus, den großen Beschützer der Armen und Dürftigen, sei es, daß man auch dem P. Lanoy ein dankbares Andenken bewahren wollte.“⁷³ Lanoy war der erste Provinzial der österreichischen Ordensprovinz der Jesuiten. Von 1556 bis 1569 leitete er als Rektor das Innsbrucker Jesuitenkolleg. Im Blick auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit erlebte das Nikolai-Haus bis zum Jahr 1858 eine wechselvolle Geschichte. Nachdem 1857 die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck wiedererrichtet worden war und deren Lehrstühle mit Mitgliedern des Jesuitenordens besetzt worden waren, entwickelte sich das Nikolai-Haus „im ersten Halbjahrhundert (1858–1908) zu einer Blüte, die in der langen Periode von 1569–1783 nicht erreicht worden war. Ungefähr 3000 Priester wurden während dieser dritten Epoche des Nikolaihauses in demselben herangebildet, von denen rund 2000 dem Auslande angehörten“⁷⁴. So konnte der Verfasser der Schrift zum 50jährigen Jubiläum des Theologischen Konvikts im Jahre 1908, der damalige Regens P. Michael Hofmann, schreiben: „Wohl niemand konnte 1858 ahnen, daß dieses kleine Samenkörnlein im Laufe von fünfzig Jahren zu einem mächtigen Baume heranwachsen würde, der seine Äste und Zweige allein im Jahr 1908 auf rund siebenzig Diözesen von Europa und Amerika ausstrecken würde, so daß unter seinen Zweigen 250 Alumen aus neun verschiedenen Reichen und sechzehn verschiedenen Nationen in Frieden und in Liebe derart zusammenleben würden, daß kein Wort größere Begeisterung in ihrem jugendlichen Herzen hervorruft, als der selbstgewählte Sinnspruch: *Cor unum et anima una*.“⁷⁵ Im Jahr 1899 kamen zum ersten Mal auch Konviktoressen eines orientalischen Ritus, nämlich Ruthenen, die der byzantinisch-slawischen Liturgie zugehörten, in das Nikolai-Haus⁷⁶.

Mit dem Studienjahr 1860/61 übernahm Nikolaus Nilles als Nachfolger von P. Wenig die Leitung des Internationalen Theologenkonvikts im Nikolai-Haus. Er wurde so zum Erzieher zahlreicher Theologiestudierende aus verschiedenen Nationen und unterschiedlicher Sprache. Nilles begann mit 49 Alumen, die im Nikolai-Haus lebten, seine Tätigkeit; im Herbst des Jahres 1875 übergab er 99 Konviktoressen an seinen Nachfolger, P. Hieronymus Noldin⁷⁷.

⁷³ So HOFMANN, *Baugeschichte* (Anm. 20), 2. Aufl., S. 3; vgl. auch DERS., *Nikolaihaus* (Anm. 35).

⁷⁴ HOFMANN, *Baugeschichte* (Anm. 20), S. 4. Hofmann nennt, ebd., S. 3, drei Phasen: Dem „Aufblühen“ in den Jahren 1569–1783 folgte von 1783 bis 1858 ein „Todesschlummer“, schließlich die neue „ungeahnte, herrliche Entwicklung“ seit 1858.

⁷⁵ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), Geleitwort; zitiert auch in HOFMANN, *Baugeschichte* (Anm. 20), S. 5. Zu den genannten neun Reichen zählten Österreich-Ungarn, Deutschland, England, Holland, Italien, Russland, Schweiz, Türkei und die Vereinigten Staaten von Amerika, zu den 16 verschiedenen Nationen Albanesen, Amerikaner, Dalmatiner, Deutsche, Engländer, Franzosen, Holländer, Italiener, Kroaten, Polen, Rumänen, Russen, Ruthenen, Slowenen, Tschechen und Ungarn.

⁷⁶ So JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, ‘Collegium Canisianum. 1911–1933’, in COLLEGIUM CANISIANUM, *100 Jahre* (Anm. 20), S. 24–42, hier S. 24.

⁷⁷ Im Wintersemester 1869/79 zählte die Theologische Fakultät 211 Theologen, darunter 112 Konviktoressen. Vgl. *Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend*

Das Jahr 1861 hatte eine besondere Bedeutung „für die Beziehungen der Innsbrucker Konvikto­ren zum heiligen Vater“⁷⁸. Nilles verstand es, diese Verbindung mit Rom in Zeiten ernsthafter Bedrohung des Kirchenstaates im Theologischen Konvikt besonders zu fördern. So hatte am 19. Januar 1861 ein Volksmissionar einen Vortrag über den St. Michaels-Verein, der zur Unterstützung des Papstes durch Gebet und finanzielle Gaben in Wien gegründet worden war, gehalten. Bereits am folgenden Tag wandten sich Konvikto­ren an Nilles mit der Bitte und dem Wunsch, einen entsprechenden Verein auch in Innsbruck zu gründen⁷⁹. Es sollte die erste derartige Gründung im Land Tirol sein. Am Fest Mariä Lichtmess erfolgte erstmals im Konvikt die Sammlung des so genannten Peterspfennigs⁸⁰, der zur Erfüllung der Aufgaben des Heiligen Stuhls bestimmt war. Auch bot die Seligsprechung von Petrus Canisius im Jahre 1864 den Konvikto­ren die Gelegenheit, Papst Pius IX. (1846–1878) ihre treue Ergebenheit zu versichern. Letztendlich war es das Verdienst von Nilles, „daß er die Konvikto­ren so recht an Rom knüpfte mit Herz und Sinn. Unter keinem Regens war der Kontakt zwischen Rom und Innsbruck so häufig und so innig wie unter seiner Regentie“⁸¹.

„Von P. Nilles kann man sagen, daß er dem Konvikt seine feste Prägung gegeben hat. Er hatte soeben (1859) das Lehramt als Professor des Kirchenrechtes angetreten. So lag es ganz in seiner Richtung, wenn er nun in den *Consuetudines* die Lebensordnung des Konviktes schriftlich festlegte und genauer umschrieb.“⁸² Michael Hofmann stellt an diesen *Consuetudines* besonders heraus, dass sie sich durch „Milde und Klugheit“, aber auch durch den sichtlichen „Anschluß an die Vorschriften der hl. Kirche“ auszeichneten und „deren pünktliche Beobachtung aus dem Geiste des Glaubens, der hl. Freiheit und Liebe heraus die Vervollkommnung jedes einzelnen und des ganzen Nikolaihauses“ bedingen⁸³. An erster Stelle stand die Pietas (Frömmigkeit), die im Empfang der Sakramente, der täglichen halbstündigen Betrachtung, der geistlichen Lesung und in den Exerzitien zum Ausdruck kam⁸⁴. Ihr folgte die Wissenschaft. Alles religiöse Erkennen sollte sich „in sittliches Tun, in Willensveredlung auswirken“⁸⁵. Die *caritas fraterna* (brüderli-

aus *Alumni des theologischen Conviktes in Innsbruck* 1 (1869), Nr. 1 (22. November 1869), S. 13.

⁷⁸ Hierzu und zum Folgenden HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 38–41, hier S. 38; JUNG­MANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 13.

⁷⁹ Vgl. HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 38.

⁸⁰ Vgl. FRANZ KALDE, Art. ‘Peterspfennig’, in *LThK*, Bd. 8 (1999), Sp. 84.

⁸¹ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 79; vgl. auch den Bericht über übermittelten Segen und Dank des Papstes für die Übermittlung des Katalogs des Konvikts und der *Consuetudines*, in *Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend aus Alumni des theologischen Conviktes in Innsbruck* (1870), Nr. 3 (27. April 1870), S. 37 f., und weitere Berichte in den Folgeheften.

⁸² JUNG­MANN, *Nikolaihaus* (Anm. 43), S. 12. Die „*Consuetudines convictus theologorum ad S. Nicolai oeniponte*“ wurden 1869 erstmals gedruckt. Vgl. hierzu auch MÜHLSTEIGER, ‘Nilles’ (Anm. 23), S. 979–981. Neufassung: *Consuetudines Convictus Theologorum in Collegio Canisiano Oeniponte*, Innsbruck 1920, und weitere Überarbeitungen.

⁸³ HOFMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 35), S. 79.

⁸⁴ Hierzu und zum Folgenden HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 160 f.; s. auch JUNG­MANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 12 f.

⁸⁵ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 160, unter Hinweis auf *Consuetudines*: „*Optimi evadant operarii in vinea Domini, quorum doctrina vitaeque exemplari homines Deum cognoscant, ament eique fideliter*

che Liebe) und die modestia (Mäßigung) kamen hinzu. Wenngleich manches für den Menschen unserer Zeit unverständlich oder eng erscheinen mag, so prägen diese Normen – bei aller Adaptierung und Anpassung an die Forderungen der Zeit – im Kern noch heute den Geist des Collegium Canisianum, in dem das Theologische Konvikt weiterbesteht.

Die Konviktskapelle, die 1867/68 erbaut wurde, bildete den geistigen Mittelpunkt im Nikolai-Haus. Auch hier hat Nilles durch die Gestaltung des Altarraumes entscheidend auf die Spiritualität und Frömmigkeit des Theologischen Konvikts eingewirkt. *„Obwohl schon das Altarbild eine Darstellung der Immakulata war, die der Tiroler Nazarener v. Felsburg geschaffen hatte, stand seit 1882 der Herz-Jesu-Statue, die an der Evangelienseite aufgestellt war, eine Herz-Mariä-Statue an der Epistelseite gegenüber“*⁸⁶. *„Da darf man sich wohl“*, wie Josef Andreas Jungmann fortfährt, *„daran erinnern, daß P. Nilles sein schon genanntes Buch in den späteren Auflagen (1885) zum zweibändigen Werk ausgebaut hatte, das nun den beiden heiligen Herzen galt: De rationibus festorum ss. Cordis Jesu et purissimi Cordis Mariae...“*⁸⁷.

Nilles' Spiritualität war ganz von der Verehrung des Herzens Jesu geprägt. Johannes Mühlsteiger schreibt dazu: *„Für den jungen Lehrer an der Hoben Schule und zugleich Priesterausbildner im neugegründeten Nikolai-Konvikt zu Innsbruck bedeuteten die geistigen und geistlichen Schätze, die er in Rom sammeln und in seinem theologischen Gepäck mit in die Heimat bringen konnte, eine beachtliche Handreichung für die Formation der ihm Anvertrauten. Die Herz-Jesu-Verehrung hatte sich mittlerweile zu einer modernen und motivstarken Bewegung in der Kirche entwickelt. Kein Wunder, daß Nilles sie für seine Erzieberaufgabe voll zu nutzen suchte.“*⁸⁸ Es waren die Jesuiten, denen die Verbreitung der Herz-Jesu-Verehrung zu verdanken ist. Die Verehrung des Herzens Jesu hatte in Tirol eine gute Tradition, war doch im Jahr 1796 die Weihe des ganzen Landes Tirol an das Herz-Jesu in einem feierlichen Gelübde erfolgt⁸⁹. Entscheidende Ereignisse waren vorausgegangen. Im Frühjahr 1796 schickte Frankreich zwei Armeen gegen Deutschland und eine unter Napoleon nach Oberitalien. Die wachsende Kriegsgefahr versetzte Tirol in große Besorgnis. Ein aus den vier tirolischen Landesständen zusammengesetzter Ausschuss von 26 Männern beriet über die notwendigen Schritte. Um göttlichen Beistand zu erhalten, unterbreitete der Prälat des Stiftes Stams, Sebastian Stöckel, den Vorschlag, den Freitag nach der Fronleichnamsoktav alljährlich im ganzen Land zur Verehrung des göttlichen Herzens als Festtag zu feiern. Bis heute kommt der Feier des Herz-Jesu-Festes nicht nur eine besondere Bedeutung im Land Tirol, sondern vor allem auch im Theologischen Konvikt Collegium Canisianum zu⁹⁰.

serviant.“ Zitiert ebd., S. 160 f.

⁸⁶ JUNGSMANN, 'Nikolaihaus' (Anm. 43), S. 14 f.

⁸⁷ JUNGSMANN, 'Nikolaihaus' (Anm. 43), S. 15.

⁸⁸ Dazu MÜHLSTEIGER, 'Nilles' (Anm. 23), S. 965–967, hier S. 967.

⁸⁹ Vgl. FRANZ HÄTTLER, *Festschrift zur hundertjährigen Jubelfeier des Bundes Tirols mit dem göttlichen Herzen Jesu. 1796–1896*, Innsbruck 1896; HANS EGARTER, *Tirols Herz-Jesu-Bund. Eine Festschrift zum Jubeljahr 1946*, Brixen 1946; HANS J. LIMBURG, Art. 'Herz Jesu, Herz-Jesu-Verehrung. I. Geschichte', in *LTbK*³, Bd. 5 (1996), Sp. 51–53.

⁹⁰ Vgl. Nachricht aus Innsbruck über die Feier des Herz-Jesu-Festes am 6. Juli 1869, in *Correspondenz*

Das Studienjahr 1865/66 darf, wie Michael Hofmann schreibt, „mit allem Recht als ein Jahr des heiligsten Herzens Jesu für das Konvikt charakterisiert werden“⁹¹. Seit der Eröffnung des Theologischen Konvikts in Innsbruck hatten zahlreiche Konviktores ihr Studium abgeschlossen. Sie waren zu Priestern geweiht worden und in ihre Heimat zurückgekehrt. Verstärkt wurde der Wunsch laut, mit diesen ehemaligen Konviktores weiterhin Verbindung zu halten. Einen konkreten Anstoß zur Umsetzung dieses Wunsches gab der Konviktpriester Mattner in seiner Predigt, die er am dritten Sonntag nach Ostern des Jahres 1866 im Konvikt hielt und in der er die Konviktores zur Gründung eines entsprechenden Vereins aufforderte. Dieser Vorschlag stieß bei den Konviktores auf große Begeisterung. „Nur Einer sah ruhigen, prüfenden Auges zu, P. Regens Nilles, bis eine höhere Macht eingriff, den Regens durch ein geheimnisvolles Ereignis, das er seitdem stets für eine barmherzige Fügung der göttlichen Vorsehung ansah, mächtig aufrüttelte und wirksam bestimmte, ... die Strömung zu dem hl. Herzen Jesu hin positiv zu begünstigen.“⁹² Wenngleich der „Priesterverein unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu“⁹³ zunächst von den Konviktores selbst angeregt wurde, so ist auch klar, „daß es keinen eifrigeren Beförderer und Freund desselben gab als P. Nilles“⁹⁴. Nilles selbst schreibt dazu: „Ich kann nicht daran denken, ohne dass viele schöne Erinnerungen aus längst vergangener Zeit wieder in der Seele auftauchen; ich kann nicht auf das Jahr 1866 zurückblicken, ohne dass ich von mächtigen Gefühlen, halb Freude, halb Wehmuth, bewegt werde. Bis dahin war von der Gründung eines eigentlichen, alle Convictoren umfassenden Vereines keine Rede gewesen. In dem Lichte des über dem Convicte aufgegangenen Sternes des hl. Herzens Jesu hatten die Convictoren zwar in der Übung und Förderung brüderlicher Liebe mit einander gewetteifert; einen förmlichen Bund jedoch hatten sie noch nicht im hl. Herzen Jesu geschlossen.“⁹⁵ Die große Sympathie für den neu gegründeten Verein erklärte sich, wie Hofmann herausstellt, „besonders aus dem Umstande, daß man das hl. Herz nicht bloß zum Patron und Fürsprecher, sondern zum eigentlichen Einigungs- und Zielpunkt erwählt hatte, was den treffendsten Ausdruck in dem Satze fand: ‚Ut Convictores in sanctissimo Corde Jesu dulciter sociati, cor unum et anima una effecti, viribus unitis spiritum vere sacerdotalem in Convictu quidem sibi acquirant, acquisitumque e Convictu egressi conser-

des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend aus Alumnen des theologischen Conviktes in Innsbruck 1 (1869), Nr. 1 (22. November 1869), S. 12 f.; ferner auch über die Feier von 1870, ebd., Nr. 4–5 (30. Oktober 1870), S. 61–63.

⁹¹ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 45; JUNGSMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 13 f.; vgl. auch KARL RAHNER, ‘Der theologische Sinn der Verehrung des Herzens Jesu’, in COLLEGIUM CANISIANUM, *100 Jahre* (Anm. 20), S. 102–109; JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, ‘Der Grundgedanke der Herz-Jesu-Verehrung im Gebet der Kirche’, ebd., S. 110–116.

⁹² HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 46, unter Hinweis auf NIKOLAUS NILLES, *Nova et Vetera. 1866–1891. Festgabe zur Feier des 25jährigen Bestehens des „Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu“ dargebracht vom ersten Vereinspräses*, Innsbruck 1891, S. 11.

⁹³ Vgl. NILLES, *Nova et Vetera* (Anm. 92).

⁹⁴ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 80; zu den Mitgliedern zu Beginn des Studienjahres 1869/70 s. *Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend aus Alumnen des theologischen Conviktes in Innsbruck 1* (1869), Nr. 1 (22. November 1869), S. 15–18; ferner auch ebd., Nr. 4–5 (30. Oktober 1870), S. 72–76 und Folgehefte; NILLES, *Nova et Vetera* (Anm. 92), S. 63–108, zu jenen im Jahr des 25jährigen Jubiläums 1891.

⁹⁵ NILLES, *Nova et Vetera* (Anm. 92), S. 15; zitiert auch bei HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 46.

vent, foveant et laboribus apostolicis exhibeant ac probent“⁹⁶. „Das Idealbild des Herzens Jesu“ wurde „zur innersten Kraft, die den neuen Bund beselte“⁹⁷.

Bereits im November des Jahres 1869 erschien das so genannte „Correspondenzblatt“⁹⁸ als Organ des Priestervereins, das bis heute als Korrespondenzblatt des Collegium Canisianum Innsbruck die weltweite Verbindung zu den Altkonvikto­ren sowie zu Gön­nern und Förderern aufrechterhält. Die Statuten des neu gegründeten Priestervereins regelten im Einzelnen die Mitgliedschaft, die Ziele und die Mittel zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks, wie Gebet und Vereins-Korrespondenz (Vereinsblatt), sowie die Leitung und die Pflichten der Mitglieder⁹⁹.

Nikolaus Nilles starb am 31. Januar 1907. „Wie stark das Konvikt mit P. Nilles verbunden blieb, auch als seine Leitung in andere Hände übergegangen war, zeigte die Feier seines goldenen Priesterjubiläums und die Tatsache, daß nach seinem Tod (31. Jänner 1907) aus den Kreisen seiner ehemaligen Alumn­en heraus ein Nillesfonds gebildet wurde, der die Unterstützung bedürftiger Konvikto­ren zur Aufgabe hatte.“¹⁰⁰ Seit langem war das Nikolaihaus zu klein geworden, um alle Bewerber, die um Aufnahme in das Theologische Konvikt ansuchten, aufnehmen zu können, so dass schon bald nach Nilles Tod ein Neubau, das heutige Collegium Canisianum, dessen Einweihung im Jahr 1911 erfolgte, erforderlich wurde¹⁰¹.

5. Schluss

Die Katholisch-Theologische Fakultät in Innsbruck und ebenso das dortige Nikolai-Haus haben im Laufe ihres Bestehens eine wechselvolle Geschichte erlebt und durchlaufen. Nikolaus Nilles hat als theologischer Lehrer und Professor die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Innsbruck und zugleich als Regens und Priestererzieher das Internationale Theologische Konvikt in Innsbruck durch lange Jahre entscheidend geprägt. Der Katholisch-Theologischen Fakultät hat er zu Weltruf verholfen. Das Leben des Theologischen Konvikts im Nikolai-Haus hat er auf jene drei Säulen gestellt, die auch heute noch das Collegium Ca-

⁹⁶ HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 48 f.

⁹⁷ JUNGSMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 13 f.

⁹⁸ *Correspondenz des Priestervereines unter dem Schutze des göttlichen Herzens Jesu, bestehend aus Alumn­en des theologischen Conviktes in Innsbruck*, Nr. 1, versendet am 22. November 1869.

⁹⁹ Vgl. im Einzelnen HOFMANN, *Nikolaihaus* (Anm. 35), S. 46–49; s. auch NILLES, *Nova et Vetera* (Anm. 92), S. 25: „Die Mitglieder vereinigen sich in der Absicht, so heisst es in den Statuten vom Jahre 1866, das Band brüderlicher Liebe, wie es unter den Convictoren in Innsbruck besteht, zu einem dauernden Bunde behufs gegenseitiger Förderung in ihrer priesterlichen Thätigkeit zu erweitern. Im Besondern machen sie es sich zur Aufgabe, mit vereinten Kräften die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu in der Form des Gebetsapostolates, als den Zielpunkt des Vereins und dessen einigendes Element zu pflegen und zu verbreiten. Das ist und soll stets der Zweck des Priestervereines bleiben: ‚das hier im Convicte schon geknüpftste Band brüderlicher Liebe zu einem dauernden Bunde im heiligsten Herzen Jesu zu erweitern – zur Förderung ihrer priesterlichen Thätigkeit‘.“

¹⁰⁰ JUNGSMANN, ‘Nikolaihaus’ (Anm. 43), S. 15.

¹⁰¹ Vgl. JUNGSMANN, ‘Collegium Canisianum’ (Anm. 76).

nisianum prägen, nämlich die Internationalität der Studierenden, die Verbindung und Treue zu Rom und dem Heiligen Vater sowie die Herz-Jesu-Verehrung. Diesem großen Lehrer, exzellenten Wissenschaftler und frommen Priestererzieher gebühren ein großer Dank und eine stete Erinnerung.